



8. Automatische Anpassung der Zuschüsse

Bei jeder Kurzrevision oder Neufestsetzung der Ergänzungsleistungen überprüfen wir, ob die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Auswirkungen auf die Höhe der geschuldeten Zuschüsse hat. Wenn ja, passen wir diese automatisch den neuen Gegebenheiten an und erlassen eine entsprechende Verfügung.